

Resolutionen

Vertreterversammlung der KZV BW Donaueschingen, 26. bis 27. November 2010

Reform des zahnärztlichen Vergütungssystems jetzt

Mit großer Enttäuschung und Unverständnis nimmt die Vertreterversammlung der KZV BW zur Kenntnis, dass der bisher von der Politik gegenüber der Zahnärzteschaft stets vermittelte Generalkonsens zu den dringend notwendigen grundlegenden Strukturreformen im GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) nicht berücksichtigt wurde.

Wesentliche Problembereiche bleiben ungelöst:

- Es bleibt bei der Budgetierung der Gesamtvergütungen.
- Es bleibt bei der strikten Anbindung an die Grundlohnsumme.
- Der tatsächliche Versorgungsbedarf der Patienten bleibt unberücksichtigt.

Für die Patienten führt dies zu Versorgungsdefiziten, weil zu knapp bemessene Budgets zur Rationierung von Leistungen führen. Das Budgetproblem zeigt sich in ganz Deutschland. Mit dem GKV-FinG wird die bisherige fantasielose Kostendämpfungspolitik der Vorgängerregierungen fortgesetzt. Statt mutiger und längst überfälliger Reformschritte enthält das GKV-FinG in seiner Begründung lediglich pauschale Absichtserklärungen zu strukturellen Veränderungen des zahnärztlichen Vergütungssystems.

Die Vertreterversammlung der KZV BW fordert daher den Gesetzgeber auf, die seit langem als dringend erforderlich anerkannten strukturellen Reformen des zahnärztlichen Vergütungssystems 2011 umzusetzen.

Ablehnung einer Öffnungsklausel für selektive Verträge bei der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Die Vertreterversammlung der KZV BW lehnt die von der PKV für die neue GOZ geforderte sog. „Öffnungsklausel“ ab. Damit würde die Marktmacht der PKV einseitig und zu Lasten der Zahnärzteschaft gestärkt. Eine novellierte GOZ mit dieser Möglichkeit zur Selektion ist für den zahnärztlichen Berufsstand nicht akzeptabel.

Zur Einführung einer Öffnungsklausel in die GOZ bzw. GOÄ fehlt dem Verordnungsgeber nicht nur die Ermächtigungsgrundlage, ein solches Instrument widerspricht auch dem EU-Wettbewerbsrecht sowie unserem eigenen Verfassungsgesetz. Eine Öffnungsklausel würde tief in die Grundsätze der freien Arztwahl und ärztlichen Therapiefreiheit eingreifen. Das Kostenerstattungsprinzip würde geschwächt, obwohl dieses laut Koalitionsvereinbarung zur Stärkung der Eigenverantwortung und Wahlfreiheiten der Versicherten gestärkt werden soll. Die geplante Öffnungsklausel ist zudem wettbewerbsfeindlich. Gegenüber der Zahnärzte- und Ärzteschaft würde die Marktmacht der privaten Krankenversicherungen einseitig gestärkt.

Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Die Vertreterversammlung der KZV BW fordert den Verordnungsgeber auf, bei der anstehenden Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) den nachgewiesenen Anstieg der betriebswirtschaftlichen Kosten seit 1988 vollständig in die Festsetzung der Punktwerte einfließen zu lassen.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP formuliert als selbst gesetzte Aufgabe der amtierenden Bundesregierung „die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) an den aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen und dabei Kostenentwicklungen zu berücksichtigen“.

Ablehnung der elektronischen Gesundheitskarte

Die Vertreterversammlung der KZV BW lehnt die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) weiter ab.

Im zahnärztlichen Bereich ist kein Nutzen für Patienten und Zahnärzte erkennbar. Nach wie vor bestehen massive Bedenken in Bezug auf den bürokratischen Aufwand für die Praxen.

Wesentliche Fragen in Bezug auf Möglichkeiten des Missbrauchs der Karte sowie Datensicherheit sind nicht geklärt.

Die hohen Investitionskosten für die eGK im zweistelligen Milliardenbereich, die auch hervorgerufen werden durch die hohen Anforderungen an die Datensicherheit, fehlen für die (zahn-) medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Kein Bachelor und Master für das Studium der Zahnmedizin

Die Vertreterversammlung der KZV BW lehnt Bachelor- und Masterstrukturen im Studium der Zahnmedizin kategorisch ab. Ziel der zahnärztlichen Ausbildung muss weiter der auf wissenschaftlicher Basis theoretisch und praktisch ausgebildete Zahnarzt sein, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen Ausübung der Zahnheilkunde befähigt ist.

Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler hatte beim Ärztetag 2010 in Dresden bekräftigt, dass es mit ihm keinen Bachelor und Master in der Medizin geben werde. Auch sein Staatssekretär Stefan Kapferer hatte sich anlässlich

der Vertreterversammlung der KZBV am 10.11.2010 klar zum Medizinstudium mit Staatsexamen bekannt.

Wenig später jedoch hat der Wissenschaftsrat der Erprobung eines gemeinsamen medizinischen Studiengangs der Universität Oldenburg mit der niederländischen European Medical School Groningen zugestimmt, das mit dem Master abschließt.

Die Zustimmung des Wissenschaftsrates widerspricht eklatant den Festlegungen der hochrangigen Politiker.

Bürgerversicherung der Grünen

Die Vertreterversammlung der KZV BW lehnt die Einführung der Bürgerversicherung grundsätzlich ab. Im Leitantrag von Bündnis 90/Die Grünen werden die damit verbundenen Einsparungen zum großen Teil dadurch finanziert, dass die Abrechnung von Leistungen bei Beamten zu BEMA-Sätzen erfolgen soll. Dadurch ergibt sich für diesen Personenkreis ein reduzierter Leistungsanspruch gerade im zahnärztlichen Bereich.

Für die Ärzte und Zahnärzte bedeutet das eine Verminderung der Einnahmen, die zu weniger Investitionen und zum Abbau von Arbeitsplätzen führt.

Die VV fordert die Gesundheitspolitiker der Grünen deshalb auf, in diesem Punkt alsbald Klarheit zu schaffen und zielführende Diskussionen mit Ärzten und Zahnärzten zu führen.